



Informationen über Bewohnervertretungen in Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz

Wozu gibt es Bewohnervertretungen?

Durch den Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung oder in eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach dem WTG geraten Bewohnerinnen und Bewohner in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Einrichtungsträger.

Um eine Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen, wird ein Mitwirkungsgrremium gewählt oder bestellt. So soll gewährleistet sein, dass Kritik und Verbesserungsvorschläge der Bewohnerinnen und Bewohner geäußert werden können und entsprechend Gehör finden.

Was ist ein Bewohnerbeirat?

Der Bewohnerbeirat ist die Interessenvertretung der Bewohnerschaft. Er vertritt deren Interessen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.

In den Bewohnerbeirat können Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer und sonstige Vertrauenspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner gewählt werden.

Der Bewohnerbeirat wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern in regelmäßigen Abständen für die Dauer von zwei Jahren (Pflegeeinrichtung) bzw. vier Jahren (besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe) gewählt.

Wer sind Fürsprecherinnen und Fürsprecher?

Kommt die Wahl eines Bewohnerbeirates in einer Einrichtung nicht zustande, werden durch die Heimaufsicht ersatzweise (externe) Fürsprecherinnen und Fürsprecher bestellt. Sie vertreten entsprechend die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Welche Aufgaben haben die Bewohnervertretungen?

Die Bewohnervertretungen sind Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für Bewohnerinnen und Bewohner und deren An- und Zugehörige. Sie nehmen beispielsweise Anregungen und Beschwerden entgegen.

Durch den engen Kontakt zur Einrichtungsleitung können Bewohnervertretungen zur Verbesserung der Wohn- oder Betreuungsqualität beitragen und somit die Wünsche der Bewohnerschaft unterstützen. Sie engagieren sich außerdem bei der Eingewöhnung und Integration neuer Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Mitglieder der Bewohnervertretung in regelmäßigen Abständen geschult werden und unterstützt die Vernetzung mit Bewohnervertretungen anderer Einrichtungen.

Die Bewohnervertretungen wirken unter anderem bei den folgenden Themen mit:

- allgemeine Angelegenheiten des Wohnens, der Pflege und Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Verpflegungsplanung
- Gestaltung des Alltags und der Freizeit
- Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- Änderung des Wohn- und Betreuungsmustervertrages
- Aufstellung oder Änderung der Hausordnung
- umfassende bauliche Maßnahmen
- Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung
- Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Angelegenheiten des Beschwerdemanagements und Vorschlagswesens
- Begleitung von Zufriedenheitsbefragungen

Um diese Aufgaben zu bewältigen, können Bewohnervertretungen bei Bedarf fach- und sachkundige Personen ihres Vertrauens zur Unterstützung hinzuziehen.

Außerdem werden die Bewohnervertretungen durch den Einrichtungsträger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung unterstützt.

Wer ist aktuell meine Bewohnervertretung?

In allen Einrichtungen finden Sie einen Aushang über die Bewohnervertretung und über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Falls Sie in Ihrer Einrichtung keinen Hinweis finden, erkundigen Sie sich bei der Einrichtungsleitung oder der verantwortlichen Pflegefachkraft.

Wie kann ich mich engagieren?

Die Mitglieder des Bewohnerbeirates sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Haben Sie Lust und Zeit, sich für die Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen einzusetzen?

Dann sprechen Sie direkt die Einrichtungsleitung an oder nehmen Sie auch gerne Kontakt zur aktuell bestehenden Bewohnervertretung auf.

Wenn Sie sich engagieren wollen oder weitere Fragen haben, können Sie sich auch an die Heimaufsicht wenden.

Wir sind für Sie da!

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Heimaufsicht – II B
Postfach 310929
10639 Berlin

Telefon: (030) 90229 - 33 33
Fax: (030) 9028 - 5069
E-Mail: heimaufsicht@lageso.berlin.de

Das Wohnteilhabegesetz und die zugehörigen Rechtsverordnungen finden Sie im Internet unter:

www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht

Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich: Referat II B
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin
E-Mail infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press
Stand: April 2023